

Stadt Braunschweig  
Referat Steuerungsdienst

Eing. 28. MAI 2015

Gesch.-Z. Ref. 0100

Anlagen.....



**Dringlichkeitsanfrage**

Öffentlich

Datum

27. Mai 2015

Nummer

3576/15

Absender		
CDU - Fraktion Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Markurth Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	02.06.2015	

Betreff / Beschlussvorschlag	
Verzicht auf einen ausgeglichenen Haushalt?	

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FPA) am 21. Mai dieses Jahres wurde unter anderem der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) gefasst. Dazu lag ein kurzfristig eingereicherter Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion (DS.-Nr. 3953/15) vor, wonach die vorgesehene Ausschüttung in Höhe von 1.500.000 Euro an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SGGB) nicht erfolgen soll. Das Geld ist jedoch fest eingeplant und erforderlich, um den Zuschussbedarf der SBBG seitens des städtischen Haushaltes zu reduzieren und somit den Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu ermöglichen. Und dieser Haushaltsausgleich war noch beim Beschluss über den Haushalt 2015 allen Fraktionen, die dem Haushalt letztendlich zugestimmt haben, nach eigenem Bekunden sehr wichtig.

In der Diskussion im FPA wurde von Seiten der Vertreter der CDU-Ratsfraktion darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss inhaltlich auch bereits durch ein Votum für den Antrag der Linksfraktion zum Haushalt 2015 hätte erreicht werden können. Darüber hinaus hatte die SPD noch kurz vor der letzten Ratssitzung um die Vertagung eines Antrages der BIBS gebeten, der inhaltlich in eine ähnliche Richtung geht. Grund für diese Bitte sind Gespräche zwischen der Geschäftsführung der NiWo, der Spitze des Aufsichtsrates und dem Finanzdezernenten über die zukünftige Ausgestaltung der Ausschüttung. Dem Wunsch der SPD war der Antragsteller seinerzeit nachgekommen. Diese Gespräche waren für Anfang Juni grob terminiert. Dennoch wurde der Änderungsantrag mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Vertreter beschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Wie wirkt sich der Beschluss des o.g. Änderungsantrages auf den Verlustausgleich für die SBBG und damit mittelbar für den städtischen Haushalt aus?

Klaus Wendroth  
Fraktionsvorsitzender